

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 1 von 11

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Scheibenfrostschutzkonzentrat

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Frost- und Eisentferner

###### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor. Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	VELIND Aerosol GmbH	
Straße:	Passower Chaussee 111	
Ort:	D-16303 Schwedt/O	
Telefon:	+49 33 32 / 4 50 88 - 0	Telefax: +49 33 32 / 4 50 88 - 30
E-Mail:	velind@velind.de	
Ansprechpartner:	Witt	Telefon: 18
E-Mail:	qs@velind.de	
Internet:	www.velind.de	
Auskunftgebender Bereich:	QS	

##### 1.4. Notrufnummer:

+49 3 61 / 73 07 30

##### Weitere Angaben

Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 – 0  
(Während der Geschäftszeiten von: Mo-Fr. 8.00 – 16.00 Uhr!)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:  
Entzündlich.

###### GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:  
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2  
Gefahrenhinweise:  
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Ethandiol (vgl. Glykol)

Signalwort: Achtung  
Piktogramme: GHS02-GHS08



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 2 von 11

#### Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-791-2	Deionat	40 - 45 %
7732-18-5		
200-578-6	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	30 - 35 %
64-17-5	F - Leichtentzündlich R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319	
203-473-3	Ethandiol (vgl. Glykol)	20 - 25 %
107-21-1	Xn - Gesundheitsschädlich R22	
603-027-00-1	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373	
01-2119456816-28		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 3 von 11

Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten:  
Rauschzustand. Bewusstlosigkeit. Kopfschmerzen. Benommenheit. Erbrechen. Schwindel.  
Depression des Zentralnervensystems.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Diese Information ist nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.  
Trockenlöschmittel. Wasserdampf.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Auf Rückzündung achten. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Für Frischluft sorgen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 4 von 11

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von heißen Oberflächen fernhalten. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maximale Lagerungstemperatur: 50 °C Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe. Fernhalten von: Selbstentzündliche Stoffe. Oxidationsmittel. starke Laugen. Starke Säure.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Brandklasse: B

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Frost- und Eisentferner

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

##### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 5 von 11

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk.  
Dicke des Handschuhmaterials:  
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Hautschutzplan erstellen.  
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

#### Augenschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.  
Empfehlung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Körperschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: klar

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Flammpunkt: 23 °C

#### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 0,97 g/cm<sup>3</sup>

Schüttdichte: nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 6 von 11

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Siehe Kapitel 7.  
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 7.  
Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Selbstentzündliche Stoffe.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Kapitel 5.  
Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.  
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Toxikologische Prüfungen

##### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

##### **Akute Toxizität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	oral		LD50	6200 mg/kg	@N11.P0000002	IUCLID
	inhalativ (4 h) Dampf		LC50	95,6 mg/l	@N11.P0000002	RTECS
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)					
	oral		LD50	4000 mg/kg	Ratte.	
	dermal		LD50	10600 mg/kg	@N11.P0000003	GESTIS

##### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### **Erfahrungen aus der Praxis**

##### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Die Bewertung basiert auf subjektiven Beobachtungen beim Menschen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 7 von 11

#### Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	Aquatische Toxizität		EC50 mg/l	9268 - 14221	48	Daphnia magna	IUCLID
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)						
	Akute Fischtoxizität		LC50	18500 mg/l	96	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität		ErC50	>6500 mg/l		Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität		EC50	>10 mg/l	48	Daphnia magna	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	-1,36

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Abfallschlüssel Produktreste

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 8 von 11

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Beispiel: Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Oder: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALKOHOLE, N.A.G.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Beförderungskategorie: 3  
Gefahrnummer: 30  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALKOHOLE, N.A.G.  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
Sondervorschriften: 274 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 9 von 11

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

#### Seeschifftransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN1987
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ALCOHOLS, N.O.S.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	223, 274
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
EmS:	F-E, S-D

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

#### Lufttransport (ICAO)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN1987
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ALCOHOLS, N.O.S.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	A3 A180
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y344

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 55,475 % (538,105 g/l)

##### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 10 von 11

AQUA  
ALCOHOL  
GLYCOL  
anionische und nichtionische Tenside

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Entzündlich  
Katalognr. gem. StörfallVO: 6  
Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t  
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.  
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGW, Spb.-Üf. AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland); Anm. Anmerkung; ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Bem. Bemerkung; BG Berufsgenossenschaft; BGV Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; bzw. beziehungsweise; ca. zirka /circa; CAS Chemical Abstracts Service; CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend); DIN Deutsches Institut für Normung; EAK Europäischer Abfallkatalog; ECHA Europäische Chemikalienagentur; EG Europäische Gemeinschaft; EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; ELINCS European List of Notified Chemical Substances; EN Europäischen Normen; EU Europäische Union; EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; Fax. Faxnummer; gem. gemäß; ggf. gegebenenfalls; GGVSee Gefahrgutverordnung See; GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG-Code Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; k.D.v. keine Daten vorhanden; Konz. Konzentration; LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); LQ Limited Quantities (= begrenzte Mengen); MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); min. minute(n) oder mindestens oder Minimum; n.a. nicht anwendbar; n.g. nicht geprüft; n.v. nicht verfügbar; PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); Pkt. Punkt; REACH VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; SVHC besonders besorgniserregende Substanzen; Tel. Telefon; TRG Technische Regeln Druckgase; TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe; VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); VCI Verband der Chemischen Industrie e.V.; VOC Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen); vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar); VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; WGK Wassergefährdungsklasse; WGK1 schwach wassergefährdend; WGK2 wassergefährdend; WGK3 stark wassergefährdend; z. Zt. zur Zeit; z.B. zum Beispiel

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Scheibenfrostschutzkonzentrat

Druckdatum: 30.08.2013

Materialnummer: 31255

Seite 11 von 11

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- |    |   |
|----|---|
| 10 | Entzündlich.                            |
| 11 | Leichtentzündlich.                      |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |

#### Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- |      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*